

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Oktober 2014

Nr. 2014/1862

Kirchenmusikverband Olten-Gösgen, v.d. Beat Fuchs, 5013 Niedergösgen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte „pep-à-tête - Musik im Team“

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kirchenmusikverband Olten-Gösgen v.d. Beat Fuchs, Niedergösgen
Veranstaltung	4 Konzerte „pep-à-tête – Musik im Team“
Ort	Kirche St. Martin und Stadtkirche Olten
Datum	13. September 2014
Kostenvoranschlag	Fr. 33'100.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 18'100.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kirchenmusikverband Olten-Gösgen, v.d. Beat Fuchs, Niedergösgen, ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 6'000.-- für die 4 Konzerte „pep-à-tête – Musik im Team“ vom 13. September 2014 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/Kirchenmusikverband.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Kirchenmusikverband Olten-Gösigen, Beat Fuchs, Rainstrasse 43, 5013 Niedergösigen